

Begriff	Definition	Individualrecht (Dienstgeber-Mitarbeiter)	Betriebsverfassungsrecht (Dienstgeber-MAV)
Umsetzung	ist die Zuweisung eines anderen Arbeitsplatzes im Rahmen der arbeitsvertraglichen Vereinbarung	Weisungsrecht des Dienstgebers	Information gemäß § 27 Abs. 2 MAVO
Versetzung	<p>beinhaltet immer eine Veränderung der Inhalte des Arbeitsvertrages.</p> <p>Eine Versetzung ist z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die nicht nur vorübergehende Übertragung höher-/niedrigwertiger Tätigkeit oder • die Veränderung des vereinbarten Ortes, an dem die Arbeitsleistung zu erbringen ist (Versetzung aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen in eine andere Einrichtung desselben Dienstgebers unter Wahrung des Besitzstandes). 	<p>kann ausschließlich durch gegenseitiges Einvernehmen (konkludentes Handeln oder Änderung des Arbeitsvertrages)</p> <p>oder</p> <p>einseitig durch den DG mit betriebsbedingter Änderungskündigung vollzogen werden.</p> <p>Es besteht ggf. Anspruch auf Umzugskostenerstattung (AVR Anlage 13)</p>	<p>Mitbestimmung gemäß § 33 i.V.m. § 35 Abs. 1 Nummern 4 und 5 MAVO; bei der aufnehmenden MAV Mitbestimmung gemäß § 33 i.V.m. § 34 MAVO</p> <p>Zu beachten: Wenn die Versetzung innerhalb der gemäß § 1a MAVO definierten Einrichtung stattfindet, besteht kein Mitbestimmungsrecht</p> <p>Anhörung und Mitberatung gemäß §§ 30, 30a, 31 MAVO</p>
Abordnung	ist die zeitlich befristete / vorübergehende Veränderung des arbeitsvertraglich vereinbarten Ortes, an dem die Arbeitsleistung zu erbringen ist (Abordnung aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen in eine andere Einrichtung desselben Dienstgebers).	liegt im Rahmen des Weisungsrecht des Dienstgebers. Eine Abordnung ist im Prinzip nichts anderes als eine längere Dienstreise. Es besteht Anspruch auf Reisekostenerstattung (AVR Anlage 13a) und auf Trennungsgeld (AVR Anlage 13)	Mitbestimmung gemäß § 33 i.V.m. § 35 Abs. 1 Nummer 5 MAVO (bei Abordnung von mehr als 3 Monaten); bei der aufnehmenden MAV Mitbestimmung gemäß § 33 i.V.m. § 34 MAVO (bei Eingliederung in die Einrichtung)